



STADT OBERZENT

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2025 (GVBl 2025 Nr. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 28.10.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	2025
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	32.277.517 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 32.227.191 €
mit einem Saldo von	50.326 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	2025
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
mit einem Überschuss von	50.326 €

im Finanzhaushalt

	2025
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.155.318 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.692.123 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.333.255 €
mit einem Saldo von	-5.641.132 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.616.848 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-790.818 €
mit einem Saldo von	3.826.030 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf von	-659.784 €

festgesetzt.

§2

	2025
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:	4.616.848 €

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden in 2025 nicht veranschlagt.

§4

	2025
Der Höchstbetrag der Liquiditätskrediten, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird wie folgt festgesetzt:	1.000.000 €

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

	2025
1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	460 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.

Gemäß § 25 Abs. 2 wurden die Hebesätze der Grundsteuer A und B durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2025 rückwirkend zum 01.01.2025 geändert. Die entsprechende Hebesatzsatzung wurde gemäß § 25 Abs. 3 ebenfalls durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und festgesetzt. Insofern haben die Angaben der Steuersätze an dieser Stelle nur nachrichtliche Bedeutung.

§6

Ein Haushaltssicherungskonzept für 2025 wurde nicht beschlossen.

§7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Oberzent, 28.10.2025

Der Magistrat der Stadt Oberzent
gez. Christian Kehrer, Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

„Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Oberzent für das Haushaltsjahr 2025

Hiermit erteile ich folgende nach § 97a der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Oberzent für das Haushaltsjahr 2025:

- a) zu der Festsetzung des in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen in Höhe von 4.616.848 € (in Worten: vier Millionen sechshundertsechszehtausendachthundertachtundvierzig Euro), gemäß § 103 Abs. 2 HGO und
- b) zu der Festsetzung des in § 4 der Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrags der Liquiditätskredite in Höhe von 1.000.000 € (in Worten: eine Million Euro), gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag

Detlef Röttger

Oberamtsrat“

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 liegt zur Einsichtnahme vom 16.01.2026 bis 30.01.2026 im Rathaus Beerfelden, Metzkeil 1, Zimmer 7, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus kann der Haushaltsplan auch digital über die Homepage (www.stadt-oberzent.de/rathaus/stadtverwaltung/finanzen-haushalt/) abgerufen werden. Hier finden Sie auch den Link zum interaktiven Haushaltsplan.

Oberzent, 09.01.2026

Der Magistrat der Stadt Oberzent

gez. Christian Kehrer, Bürgermeister

Die vorstehende Amtliche Bekanntmachung der „Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung“ wurde durch Bereitstellung im Internet unter www.stadt-oberzent.de am 09.01.2026 öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Bereitstellungstages vollendet.